



Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 14193 Berlin

Auguste-Viktoria-Straße 118
14193 Berlin

Tel. +49 30 18 555 1988

Bearbeitet von:
Frau Heike Rabe

Heike.Rabe@bafza.bund.de

Aktuelle Informationen zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS)

Berlin, 26.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen,

zum Start der Urlaubszeit möchte ich Ihnen neue, sehr erfreuliche Informationen zum Stand der Arbeit des FSM geben. Wir hatten das Ziel, die Rückstände in der Antrags- und Rechnungsbearbeitung bis zum Sommer abzubauen. Das ist uns gelungen!

1. Rückstandsabbau und Entwicklung Regelbetrieb

89 Prozent aller Verfahren sind derzeit offen, da die Antragsteller*innen ihr Budget in Höhe von 10.000 Euro noch nicht ausgeschöpft haben. Die Geschäftsstelle hat mit Stand Ende Juni in diesen Verfahren alle erforderlichen Arbeitsschritte abgeschlossen. Das kann je nach Verfahrensstadium zum Beispiel der erste, zweite oder dritte Leistungsbescheid oder eine Nachfrage zu den beantragten Leistungen kurz nach Eingang des Antrags sein.

440 Verfahren (3 Prozent) sind aktuell noch unbearbeitet. Das bedeutet, in diesen Verfahren haben die Antragstellenden ein Eingangsschreiben erhalten und die inhaltliche Bearbeitung steht noch aus. Bei der ganz überwiegenden Zahl dieser Erst – oder Ergänzungsanträge liegt die Geschäftsstelle innerhalb der derzeit vorgegebenen Bearbeitungszeit von drei Monaten. In nur 18% (40) bzw. 1% (3) Erstantragsverfahren und Wiedervorlageverfahren dauert die Bearbeitung aktuell länger als 3 Monate.

Umstrukturierungen, Personalzuwachs und Vereinfachungen im Verfahren haben dazu geführt, dass der Fonds gut aufgestellt ist. Im August werden wir daher mit der Entwicklung des Regelbetriebes beginnen und diesen Prozess regelmäßig evaluieren. Dabei werden die 2-3monatliche Austauschtreffen mit Ihnen, die wir im letzten Jahr etabliert haben sehr hilfreich sein.

In dem Regelbetrieb gelten folgende Bearbeitungszeiten:

- Erstanträge und Wiedervorlageverfahren werden innerhalb von maximal 3 Monaten entschieden. Diese Spanne bezieht sich auf die Zeit von der Antragstellung bis zu einem Bescheid, abzüglich der Zeiten, in denen der Antrag im Verantwortungsbereich der Antragstellenden liegt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn für die Bearbeitung weitere Informationen oder Unterlagen erforderlich sind und die Geschäftsstelle eine Nachfrage stellen muss.
- Wenn Verfahren in die Clearingstelle gehen, haben wir eine Bearbeitungszeit von maximal 4 Monaten.
- Die Geschäftsstelle bearbeitet Rechnungen innerhalb von 4 Wochen. Die Auszahlung erfolgt dann über die Bundeskasse Trier. Das machen wir u.a., weil so eine Auszahlung ohne Zuordnung des Geldes zum FSM möglich ist. Dieser Schritt dauert circa 1 Woche.

Wir können nicht ausschließen, dass insbesondere in den letzten Monaten Fehler passiert sind. Daher haben wir mit unseren Netzwerkpartner*innen die Vereinbarung, dass sie uns alte unbearbeitete Fälle, von denen sie erfahren, mitteilen. Wir werden diese Fälle prioritär bearbeiten und möchten diese Bitte, uns auf alte Fälle hinzuweisen, nochmal erneuern.

2. Entwicklungen

Vereinfachung unserer Formulare

Aufgrund der Rückmeldung aus der Praxis, dass unsere Formulare und Bescheide teilweise nur schwer auszufüllen und schwer verständlich sind, haben wir im Rahmen von zwei Fachzirkeln mit Unterstützung von Betroffenenvertreterinnen und Beraterinnen aus Fachberatungsstellen einen Überarbeitungsprozess gestartet. Unsere Dokumente sind nun leichter verständlich, kürzer und inhaltlich besser strukturiert. Wir werden sie nach den Sommerferien im Herbst auf der Website veröffentlichen und Sie darüber informieren.

Austauschtreffen und „Auffrischungsschulungen“ für kooperierende Beratungsstellen

Am 04.10. und 25.10. finden online „Auffrischungsschulungen“ statt, die auch dem Austausch mit der Geschäftsstelle und anderen Beratungsstellen dienen sollen. Hierzu haben wir allen kooperierenden Beratungsstellen am 21.07. eine Mail geschickt.

Neuschulungen für künftig kooperierende Beratungsstellen

Am 08.11.2021 findet eine erste Neuschulung statt für Beratungsstellen, die einen Kooperationsvertrag schließen wollen. Alle Fachberatungsstellen, die sich hierfür vorgemerkt haben, haben am 20.07. eine Mail hierzu erhalten.

Kontakt und Erreichbarkeit für kooperierende Beratungsstellen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen, die bereits einen Kooperationsvertrag mit uns geschlossen haben, können seit Anfang des Jahres mittwochs von 12 Uhr – 14 Uhr eine

Beratungsstellen-Sprechstunde unter 030 698077156 in Anspruch nehmen, um Einzelfälle und generelle Fragen zu klären. Da die Sprechstunde gut ausgelastet ist, planen wir künftig eine Ausweitung.

Neben der Sprechstunde, sind wir jetzt auch über eine zentrale Mailadresse für Beratungsstellen beratung-fsm@bafza.bund.de erreichbar.

Datenauswertung – Die Arbeit der Geschäftsstelle in Zahlen

Anlässlich des Rückstandsabbaus haben wir eine Zwischenauswertung unserer Daten vorgenommen und möchten Ihnen anhand ausgewählter Ergebnisse Eindrücke von der Arbeit der Geschäftsstelle in Zahlen vermitteln. Der Überblick hängt dieser Mail an.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmal ausdrücklich bei Ihnen für das Vertrauen und die Unterstützung bedanken.

Herzlichen Gruß,

Heike Rabe